



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/453/2019	
Sitzung am 18.09.2019	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2.4 Abbruch bestehender Balkon im Kenntnissgabeverfahren Anbau Balkon mit Überdachung Aulendorf, Alemannenring 56, Flst. Nr. 1078/1			
Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnissgabeverfahren den Abbruch des bestehenden Balkons mit Überdachung und beantragt im Baugenehmigungsverfahren auf dem Grundstück Alemannenring 56, Flst. Nr. 1078/1 in Aulendorf die Errichtung eines Anbaus an bestehendes Wohnhaus. Am Ort des abzubrechenden Balkons soll ein Anbau errichtet werden. Der Anbau soll mit den Maßen 4,50 m x 6,36 m und einer Höhe von rd. 5,80 m soll auf der südlichen Gartenseite des bestehenden Wohnhauses im Unter- und Erdgeschoss erfolgen. Als Dachform wurde für den Anbau ein Flachdach gewählt. Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: „Mahlweiher 2. Änderung“ vom 05.03.2004 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 08.08.2019 Der Bebauungsplan „Mahlweiher - 2. Änderung“ setzt als Dachform für das Baugrundstück Walmdach oder Zeltdach mit einer Dachneigung von 18° - 32° fest. Für untergeordnete Anbauten an das Hauptdach sind Flachdächer zulässig. Die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze wird eingehalten. Die maximal festgesetzte Grundfläche von 180 m² wird mit dem zusätzlichen Anbau nicht überschritten. Der geplante Anbau hält die Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Mahlweiher 2. Änderung“ vollständig ein und entspricht damit dem städtebaulichen Planungsrecht, das der Gemeinderat im Rahmen seiner Bauleitplanung bereits ausgeübt hat. Dem Bauvorhaben muss deshalb nicht mehr planungsrechtlich zugestimmt werden. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Bauvorhaben somit nur noch zur Kenntnis.			
Beschlussantrag: Das Bauvorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mahlweiher - 2. Änderung“ und damit dem städtebaulichen Planungsrecht entspricht, wird zur Kenntnis genommen.			
Anlagen: Abbruchplan, Antrag auf Abbruch, Lageplan Neubau, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten			
Beschlussauszüge für ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☐ Ortschaft Aulendorf, den 10.09.2019			